



Hochstrittige Eltern und Mediation

Anlässlich der zweiten BAFM-Verbandskonferenz 2019 diskutierten die verschiedenen Vertreter der Verbände¹ familialer Dienste, inwieweit Mediation bei hochstrittigen Eltern funktionieren kann und welche Vorteile sie gerade in der Arbeit mit diesen Eltern bietet.

Elisabeth Pohl, Beraterin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Mediatorin, Syst. Beraterin und Therapeutin vom Familien-Notruf in München bot einen eindrucksvollen Bericht über ihre Arbeit mit den sogenannten HC(high-conflict)-Fällen.

Sie stellte den Teilnehmenden zunächst verschiedene Merkmale von Hochstrittigkeit vor, die sie sowohl der Literatur² als auch den eigenen Erfahrungen entnahm, die sich damit decken:

- andauernde Probleme in Kommunikation und Koordination der Erziehung
- hohe Emotionalität, hoher Grad an Wut und Misstrauen, offene wie auch verdeckte Feindseligkeit
- emotionaler Missbrauch des anderen Elternteils (Demütigung, Schikane, Verleumdung)
- eingeschränkte Emotionsregulation
- verbale und physische Gewaltanwendung bei Kontakt zwischen den Elternteilen
- Selbstkategorisierung in einem Täter-Opfer-Schema
- gesteigerte Hilflosigkeit (Die Hoffnung, dass durch die Trennung manches besser wird, erlischt.)
- gering erlebte Selbstwirksamkeit
- unflexible Denkstrukturen und Wahrnehmungsverzerrung
- (wiederholter) kindzentrierter Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang
- schwere, nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten/Erziehungspraktiken
- Nichteinhaltung gerichtlich/durch andere Interventionen getroffener Regelungen
- Einbezug der Kinder in den Konflikt/Verlust des Blicks auf deren Bedürfnisse
- Sabotage der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil.

Kernstücke der Arbeit mit HC-KlientInnen seien deshalb neben der Diagnostik der Konflikteskalation und dem Aushandeln eines Arbeitskontraktes vor allem der Aufbau einer

vertrauensvollen und tragenden Arbeitsbeziehung, verbunden allerdings mit ständiger und wiederholter Motivationsarbeit. Dabei können auch Einzelgespräche helfen, emotional zu entflechten, destruktive Kommunikationsmuster aufzulösen, eine größere Beweglichkeit der Eltern zu unterstützen und Perspektivenwechsel zu ermöglichen. Eltern, die zunächst bei einem gemeinsamen Gespräch Verhaltensweisen zeigen, die an narzisstische Persönlichkeitsstörungen erinnern, sind in Einzelgesprächen zugänglich und kooperativ.

Deutlich wurde vor allem, dass Arbeit mit HC-Fällen die BeraterInnen bzw. MediatorInnen in ganz besonderer, fachlicher und persönlicher Weise fordern. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass BeraterInnen bzw. MediatorInnen selbst sich immer als Teil des Systems begreifen müssen, das die Hochstrittigkeit konstruiert. Hilfreich kann es deshalb sein, wenn ein BeraterInnen- oder MediatorInnenteam in HC-Fällen bereitsteht. Auch wenn es zunächst so aussehen mag, dass die finanziellen Ressourcen für eine Doppelbesetzung nicht ausreichen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass HC-Fälle erfolgreicher und schneller gelöst werden.

Wichtige Merkmale der Mediation, wie Freiwilligkeit und Konsensbereitschaft, sind zumindest zu Beginn in HC-Fällen oft nicht gegeben. Trotzdem können geschulte und erfahrene MediatorInnen auch in diesen Fällen mehr bewirken, als zunächst vermutet. In der professionellen Ausbildung und Supervision für Mediatoren, die mit HC-Familien arbeiten, sind folgenden Aspekte besonders wichtig:

■ Konfliktodynamik

Professionelle MediatorInnen lernen, wann sie keine Mediation anbieten bzw. sie abbrechen müssen. Die Skala in neun Stufen nach *Glasl* macht jedem Mediator eindrücklich klar, dass in hocheskalierten Konflikten (ab Stufe 7) die Mediation an ihre Grenzen stößt.

Andererseits kann der Mediator bei höher eskalierten Fällen auf besonders dafür geeignete Interventionsformen zurückgreifen (autoritäre und stringente Verhandlungsführung, paradoxe Intervention, zirkuläres Fragen, Doppeln, Distanz schaffen, Einzelgespräche ...). Der Mediator gibt bei hocheskalierten Fällen den Konfliktparteien einen Raum für ihre „Inszenierungen des Konfliktes“ (*Krabbe*)³. Damit erhalten narzisstische Inszenierungen die benötigte Anerkennung, von der aus das Selbstwert-

gefühl der jeweiligen Streitpartei auf eine konstruktive Rolle hin entwickelt werden kann.

MediatorInnen sind speziell für die Kommunikation im Konflikt ausgebildet. Sie erkennen die entsprechenden Kommunikationsmuster und können deeskalierend gegensteuern. Insofern ist nicht nur ihre Anwesenheit als neutrale Dritte für die Konfliktkommunikation hilfreich, sondern sie besitzen ein umfangreiches Handwerkszeug, deeskalierend zu wirken und Chancen gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Verständigung zu eröffnen.

■ Pathologisierung des Elternverhaltens

Jede Paarbeziehung und jede Elternbeziehung ist individuell. Das Aufstellen von Strukturmerkmalen von Hochkonflikthaftigkeit, ebenso wie Konfliktstufen, kann insbesondere den MediatorInnen helfen, sich über das Konfliktniveau klar zu werden, birgt aber auch die Gefahr einer Pathologisierung der betroffenen Eltern, die weder ihnen selbst noch einer ressourcenorientierten Lösungssuche gerecht wird.

Problematisch bei Eltern, die eine Trennung erleben, ist vor allem die Verquickung der meist beendeten Paarbeziehung mit der Elternbeziehung.

Die den Eltern abverlangte Verhaltensänderung ist für den Mediationsfortschritt primär situativ auf den Umgang mit dem anderen Elternteil in Bezug auf das gemeinsame Kind begrenzt, um den aktuellen Konflikt zu lösen und bedarf keiner Therapie des ganzen Charakters.

Im Mediations-Setting können die Weichen gestellt werden, dass unterschiedliche Sichtweisen ihren legitimen Platz bekommen. Reaktive Kreisläufe des Missverstehens werden so unterbrochen.

Durch die Trennung der Beziehungsebene von der Problemebene wird die Konkurrenzsituation in eine komplementäre Partnerschaft aus Sicht der Kinder umgestaltet, bei der die indivi-

1 <https://www.bafm-mediation.de/verband/organisation/verbandskonferenz/>

2 Sabine Walper, Jörg Fichtner, Katrin Normann (Hrsg.), Hochkonfliktthafte Trennungsfamilien, Juventa Verlag Weinheim und München (2011); Matthias Weber, Herbert Schilling (Hrsg.), Eskalierte Elternkonflikte, Juventa Verlag Weinheim und München (2006).

3 Heiner Krabbe, Mediation bei hochstrittigen Parteien – geht das? Die Wirtschaftsmediation 1/2013, S. 83.

duelle Verschiedenheit akzeptiert oder wenigstens toleriert werden kann. Bei hocheskalierten Elternkonflikten steht die (Wieder-) Herstellung der Elternautonomie der getrennten Eltern im Vordergrund. Das Zulassen autonomer Betreuungsformen – d.h. die Erziehungsformen und Vorstellungen der Elternteile können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich eigenständig gestaltet werden – hat den Vorrang vor formaler Konsenssuche. Zwischenergebnisse sind wichtiger als langfristige Abmachungen, um das verlorene Vertrauen in die Kooperationsbereitschaft der anderen Seite Schritt für Schritt wieder herzustellen.

■ Hierarchisierung der Interventions- und Verfahrensformen

Im FamFG ist nicht festgelegt, wann Mediation sinnvoll ist und wann nicht. Sie kann formal fast in allen Stufen der Konfliktbearbeitung zur Anwendung kommen. Das förmliche Gerichtsverfahren kann beinahe jederzeit unterbrochen werden, um für eine Mediation Raum zu geben.

Dennoch beschränkt sich die Inanspruchnahme von Mediation in der Praxis auf wenige Fälle und Verfahrensschritte (im Vorfeld eines Trennungs- und Scheidungsverfahrens; nachdem eine Partei den Anwalt aufgesucht hat; beim Ersttermin nach Einreichung der Klageschrift einer Partei; wenn andere Mittel und Prozessformen ausgereizt erscheinen).

Gleichzeitig werden bestimmte Verfahrensschritte formal als Definitionsmerkmal für Hochstrittigkeit eingeführt (außergerichtliche Einigung fehlgeschlagen, wiederholter Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang, bereits Mediation versucht). Sicher ist eine Klage bei Gericht eine Eskalation (i.S.v. Stufe 4 bei *Glasl*). Das sagt aber nicht viel über die **Einigungsbereitschaft oder Einigungsfähigkeit** der Streitparteien aus. Diese wird oft je nach professionellem Blickwinkel und Erfahrungshintergrund unterschiedlich beurteilt. Hier müsste eine die Konfliktparteien beratende Begleitung durch die verschiedenen potenziell zur Konfliktlösung befähigten Professionen bei der Wahl der geeigneten Bearbeitungsform zur Verfügung stehen (modellhaft in Australien).

■ Professionsbezogene Bewertungskategorien

Die Definitionsmerkmale für „Hochstrittigkeit“ stellen aus der Praxis heraus zusammengetragene Merkmale schwieriger Konfliktkonstellationen dar.

Bei näherem Hinsehen hat jede – am Elternkonflikt arbeitende – Profession (Juristen, Richter, Anwälte, Sozialpädagogen, Sozialpsychologen, Psychologen, Therapeuten – und natürlich auch als neu heranwachsende Profession die Mediation) ihre spezielle Sichtweise eingebracht und damit auch ihr spezifisches Potenzial im Auge. Das ist für die betroffenen Eltern jedoch nur bedingt hilfreich, weil keine Profession die Gewähr geben kann, die Eltern in ihrem Konflikt bis zu einem guten Ende zu begleiten.

Es könnte Aufgabe der Verbandskonferenz sein, diese dringend benötigten Kooperationsformen auf die Beine zu stellen.

Prof. Dr. Hans-Dieter Will und Swetlana von Bismarck, www.bafm-mediation.de

Termine

03./04.02.2020
Düsseldorf

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Anspruch und Umsetzung in der Praxis

Infos/Anmeldung

Kommunales Bildungswerk e.V.
Bornitzstr. 73–75, 10365 Berlin
Tel. 030-293350-0
info@kbw.de
www.kbw.de

10./11.02.2020
Düsseldorf

Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft sowie gerichtliche Geltendmachung von Auskunfts- und Unterhaltsansprüchen

Infos/Anmeldung

Kommunales Bildungswerk e.V.
Bornitzstr. 73–75, 10365 Berlin
Tel. 030-293350-0
info@kbw.de
www.kbw.de

20.02.2020
Nürnberg

„Systemsprenger“ – Umgang mit Hochrisiko-Klientel in der Jugendhilfe

Infos/Anmeldung

FBB – Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer
Kleestrasse 21–23
90461 Nürnberg
Tel. 0911-23 985 340
fbb@fbbweb.de
www.fbbweb.de

21.02.2020
Nürnberg

Aggression – Eskalation – Deeskalation in der Jugendhilfe

Infos/Anmeldung

FBB – Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer
Kleestrasse 21–23
90461 Nürnberg
Tel. 0911-23 985 340
fbb@fbbweb.de
www.fbbweb.de

22.02.2020
Magdeburg

Rechte und Pflichten von Pflegeeltern – Aktuelle Rechtsprechung und Reformbedarf

Infos/Anmeldung

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
Lupinenweg 33, 37603 Holzminen
Tel. 05531/5155
kontakt@stiftung-pflegekind.de
www.stiftung-pflegekind.de